

Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 12. Juli 2019

29. Jahrgang | Nummer 8 | Woche 28



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Stadt Fürstenberg/HavelSeite 2
- Endgültiges Wahlergebnis der Stichwahl zum Ortsvorsteher im Ortsteil SteinfördeSeite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über die Verlängerung der veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 14 „Kompostieranlage für Laub und Gartengrünschnitt“ in Fürstenberg/HavelSeite 3
- Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in SteinfördeSeite 4

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 1. September 2019 gemäß § 63 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

Für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 1. September 2019 in der Stadt Fürstenberg/Havel hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. und Bezeichnung: 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands
Kurzbezeichnung: CDU
 Vorname(n): **Olaf** Name: **Bechert**
 Geburtsjahr: 1966 PLZ, Ort: 16798 Fürstenberg/Havel
 Tätigkeit/Beruf: Geschäftsführer

Nr. und Bezeichnung: 2 Einzelwahlvorschlag Jonas
Kurzbezeichnung: EB Jonas
 Vorname(n): **Michael** Name: **Jonas**
 Geburtsjahr: 1971 PLZ, Ort: 16798 Fürstenberg/Havel
 Tätigkeit/Beruf: Diplom Betriebswirt

Nr. und Bezeichnung: 3 Einzelwahlvorschlag Philipp
Kurzbezeichnung: EB Philipp
 Vorname(n): **Robert Ernst** Name: **Philipp**
 Geburtsjahr: 1965 PLZ, Ort: 16798 Fürstenberg/Havel
 Tätigkeit/Beruf: Bürgermeister

Fürstenberg/Havel, den 27.06.2019


 Die Wahlleiterin für die Stadt Fürstenberg/Havel

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt: Kommunalwahlen 2019 Stichwahl Ortsvorsteher am 16. Juni 2019 – Ortsteil Steinförde

A	Wahlberechtigte	117	Wahlbeteiligung: 51,2821 %		
B	Wählerinnen und Wähler	60			
C	Ungültige Stimmzettel	0			
D	Gültige Stimmen	60			
	Bewerber	Stimmen	Berech.Proz.	gew. Ortsvorsteher	
D1	Einzelwahlvorschlag	Schulzke, Robert	28	46,67 %	
D2	Einzelwahlvorschlag	Schwarzer, Holger	32	53,33 %	Schwarzer, Holger

Hoheisel
 Wahlleiterin

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 14 „Kompostieranlage für Laub und Gartengrünschnitt“ in Fürstenberg/Havel

Die Stadt Fürstenberg/Havel hat in öffentlicher Sitzung am 29. April 2019 aufgrund von § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die nachfolgende Verlängerung der am 04.11.2017 in Kraft getretenen Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kompostieranlage für Laub und Gartengrünschnitt“ in Fürstenberg/Havel

Auf Grund von §§ 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung, wird die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kompostieranlage für Laub und Gartengrünschnitt“ als Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der für die Sicherung der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kompostieranlage für Laub und Gartengrünschnitt“ erlassenen Satzung über die Veränderungssperre vom 21.09.2017, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr.11/2017 vom 03.11.2017, wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Flurstück 148/1 aus der Flur 11 in der Gemarkung Fürstenberg/Havel. Das v. g. Flurstück ist Teil des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kompostieranlage für Laub und Gartengrünschnitt“. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

In-Kraft-Treten

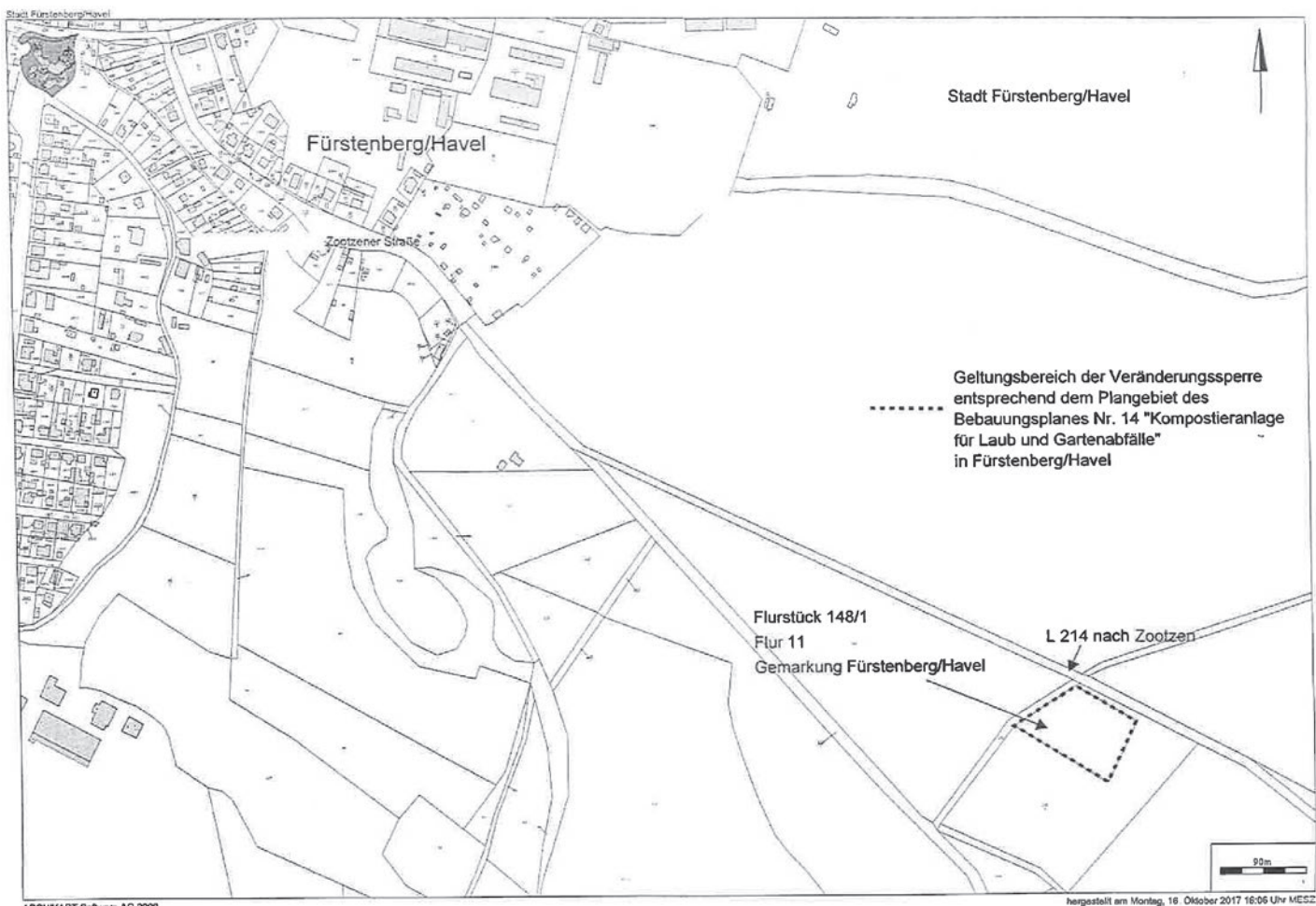
Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft sobald der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist.

Fürstenberg/Havel, den 20.06.2019



Philipp
Bürgermeister

Anlage: Karte mit Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre entsprechend dem Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kompostieranlage für Laub und Gartengrünschnitt“ in Fürstenberg/Havel



– Amtliche Bekanntmachungen –

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Steinförde

Am 21.02.2019 wurde eine neue Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung vom Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fürstenberg beschlossen.

Dieser Beschluss wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg am 15.04.2019 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Internet unter <http://www.kirche-mv.de/Fuerstenberg-Havel.810.0.html>.

Die beiden Ordnungen können nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro/ in der Pfarre in Fürstenberg oder in der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Fürstenberg am 21.02.2019

 (Siegel)

 (Unterschrift Pastor E. Altemüller)	 (Unterschrift Matthias Henke)
ECKHART ALTEMÜLLER (Name in Blockschrift)	MATTHIAS HENKE (Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates	weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Fürstenberg/Havel
Pfarrstraße 1
16798 Fürstenberg/H.